

ESG-Compliance

Neue Herausforderungen erfordern
innovative Lösungsansätze
Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence



ESG-Themen bestimmen zunehmend Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

ESG-Themen bestimmen zunehmend Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

SEITE 2

ESG muss im Unternehmen und in der Governance verankert werden. Die Compliance-Funktion spielt hier eine zentrale Rolle.

SEITE 4

ESG als Querlayer für bestehende Compliance-Themenfelder

SEITE 5

Schlüsselfragen und Aufbau einer integrierten ESG Compliance-Funktion

SEITE 6

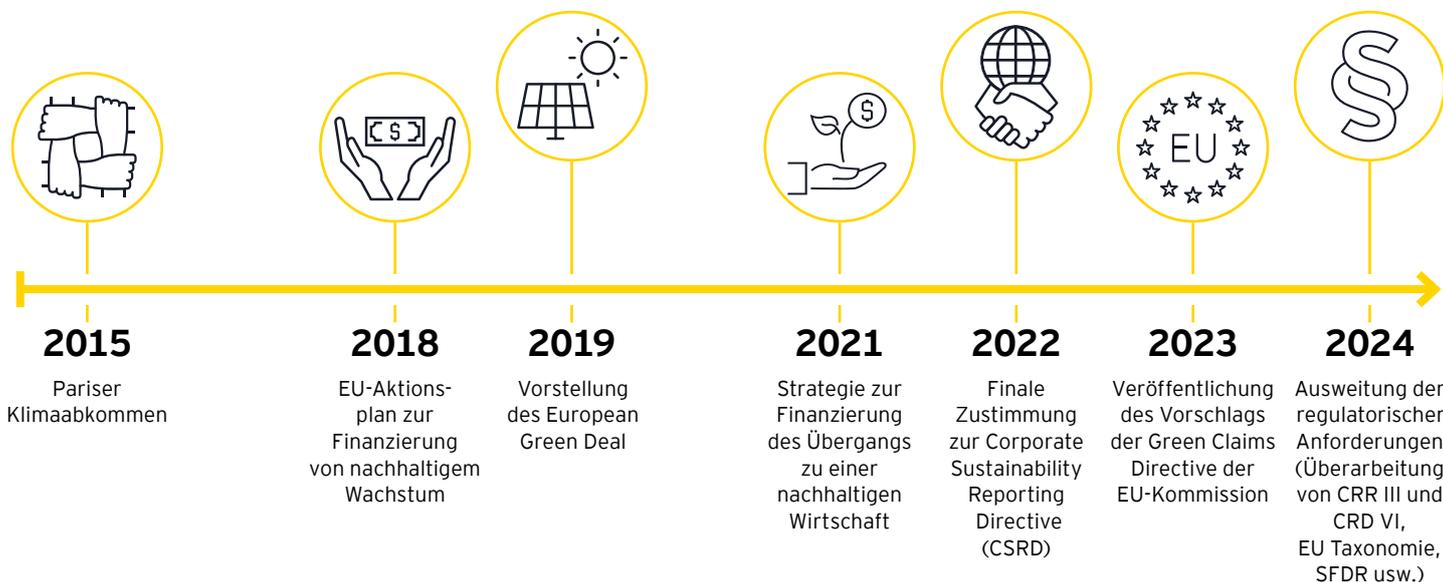
Die EY-Lösungsansätze für die Integration von ESG in die Compliance-Funktion

SEITE 8

Kontakte

SEITE 9

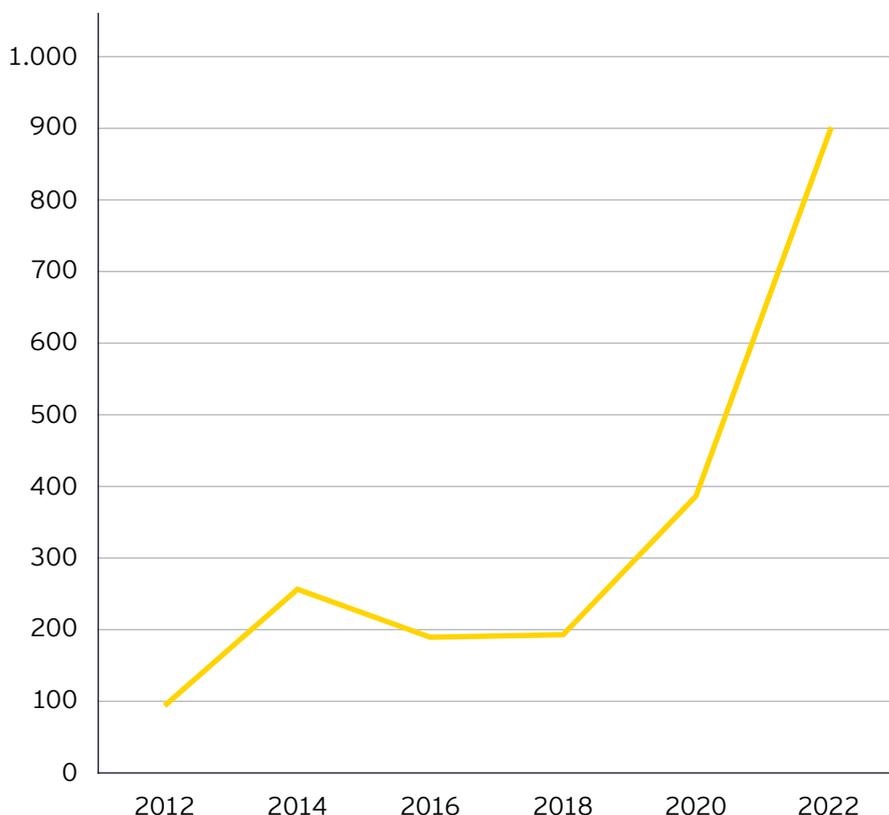
Das Pariser Klimaabkommen stellte 2015 mit dem ambitionierten 1,5 Grad-Celsius Ziel eine Trendwende in der globalen Klimapolitik dar und brachte den 2004 geformten Begriff ESG (Environmental, Social, Governance) auf die Agenda vieler Unternehmen. Daraufhin wurde 2018 in der Europäischen Union der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht, der den regulatorischen Rahmen bildet, mit dem Ziel, das Thema ESG präsent zu machen. Wenige Jahre später folgten Maßnahmen wie die EU-Taxonomie und die Offenlegungsverordnung (SFDR). Seit dem 01.01.2024 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Kraft und zugleich ist es das erste Berichtsjahr der „Vollberichterstattung“ (alle sechs Umweltziele) der EU-Taxonomie zur Taxonomiekonformität.



Die regulatorischen Vorhaben sollen u. a. helfen, EU-weite Standards für Reporting und Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzprodukten sicherzustellen. Neben diesen regulatorischen Anforderungen im ESG-Umfeld treten Banken, Vermögensverwalter etc. unter anderem aufgrund von Stakeholder- und Kundenerwartungen zunehmend freiwilligen Selbstverpflichtungen bei, die über die aktuelle Gesetzgebung hinausgehen.

Der steigende Umfang der regulatorischen Anforderungen im Nachhaltigkeitskontext bedarf einer unternehmensweiten Implementierungsstrategie. Bei einer unzureichenden Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards drohen erhebliche Risiken, insbesondere in der Beziehung zu den Stakeholdern. Der exponentielle Anstieg von Greenwashing (siehe Grafik) macht deutlich, dass immer mehr Unternehmen versuchen, möglichst nachhaltig zu wirken, wobei anzumerken ist, dass Greenwashing Reputationsrisiken birgt. Für die Berücksichtigung von ESG-Aspekten, im Unternehmen ist die Etablierung einer umfassenden Compliance-Struktur unerlässlich.

Fälle von Greenwashing



ESG muss im Unternehmen und in der Governance verankert werden. Die Compliance-Funktion spielt hier eine zentrale Rolle.

Die Compliance-Funktion erstreckt sich über eine breite Palette von Aktivitäten und ist in sämtlichen Unternehmensbereichen verankert. Sie umfasst sowohl traditionelle Organisationsprozesse und -verfahren wie beispielsweise die Gestaltung von Lieferketten als auch moderne Herausforderungen wie Cybersecurity. Zudem deckt sie verschiedene spezialisierte Bereiche ab, darunter regulatorische Compliance, Anti-Geldwäsche-Maßnahmen, Kapitalmarktregelungen und IT-Compliance.

Die Compliance-Funktion übernimmt eine bedeutende Rolle innerhalb des 3-LOD-Konzepts (Three Lines of Defense). Das Modell dient der strukturierten Trennung der operativen Tätigkeiten von den Kontrollfunktionen.

Das Themenfeld der Compliance ist sehr schnelllebig. Die Regularien entwickeln sich stetig weiter, weshalb die Anforderungen auf europäischer Ebene und deren Umsetzung in nationales Recht laufend konkretisiert werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Compliance-Funktion in drei Kernbereichen effektiv agiert: Erstens muss sie einen robusten Screening-Prozess implementieren, um neue Vorschriften frühzeitig zu identifizieren und zu integrieren; zweitens ist eine enge Vernetzung innerhalb des Unternehmens erforderlich, um eine durchgängige Compliance zu gewährleisten; und drittens ist der Aufbau von spezifischem Fachwissen unerlässlich. Vermehrt werden Kernbereiche der Compliance-Funktion mit neuartigen Themenfeldern wie ESG

verknüpft. ESG-Compliance ist ein Risk-Management-Ansatz, der die Sicherstellung interner Geschäftsprozessstandards mit Nachhaltigkeitsgedanken verbindet.

Ziele der ESG-Compliance sind der Schutz vor externen und internen Schocks sowie die Bewahrung des Rufes und der Integrität des Unternehmens. Die Schnittstelle der beiden Themenfelder ESG und Compliance umfasst mehrere Dimensionen, die gemeinsam zu einer starken Risikomanagementstrategie beitragen. Daher bedarf es strategischer Überlegungen, wie und in welchem Umfang Compliance in die ESG-Themen eingebunden sein soll.



1st Line of Defense

Operative Geschäftsführung und Personen mit direkten Kontaktstellen zu Risiken und Kontrollen

2nd Line of Defense

Überwachungs- und Compliance-Funktionen, die im gesamten Unternehmen ausgeführt werden

3rd Line of Defense

Interne Revision, die relevante Standards, Verfahren und Prozesse überprüft

ESG als Querlayer für bestehende Compliance-Themenfelder

Obwohl zahlreiche Unternehmen bereits taktische Maßnahmen zur Bewältigung der zunehmenden Vielfalt an ESG-Produkten, -Transaktionen und -Dienstleistungen ergriffen haben, steht nun die Entwicklung einer strategischen Herangehensweise im Vordergrund. Diese soll dazu dienen, die Schlüsselaspekte des Compliance-Rahmens zu überdenken, um den gestiegenen Anforderungen, die durch ESG-bezogene Risiken entstehen, effektiv begegnen zu können:

- Regulatorische Anforderungen nehmen zu und werden konkretisiert (schriftlich fixierte Ordnung, Arbeitsanweisungen, Fachkonzepte, Kontrollen).
- Mangelndes Bewusstsein über die Bedeutung von ESG für das Unternehmen aufgrund unzureichender Kenntnisse.
- Die Qualität/Verfügbarkeit von ESG-Daten ist unzureichend, was zu fehlerhaften Analysen und erhöhten Kosten führen kann.

- ESG-Ratings sind noch nicht standardisiert, was zu Intransparenz führt.
- ESG-Themen müssen im Sinne einer Aufbau- und Ablauforganisation in die Compliance-Funktion integriert werden.
- Freiwillige Selbstverpflichtungen weisen eine hohe Überschneidung zu den regulatorischen Themen auf, sodass in vielen Fällen die Compliance-Abteilung konsultiert wird.

Bislang waren viele Compliance Funktionen darauf bedacht, ihre Überwachungsaktivitäten primär auf die Produkt-, Transaktions- und Dienstleistungsebene zu fokussieren. Allerdings reicht dies nicht mehr aus und strategische Elemente müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Compliance-Funktion sollte jedoch in Erwägung ziehen, sich auf die strategischeren Levels (1 und 2) zu begeben, was es ihr auch ermöglicht, spezifische ESG-bezogene Compliance-Risiken zu berücksichtigen (auf Unternehmens-/

Firmenebene etwa wird es für sie einfacher, Reputations-, Verhaltens- und Regulierungsrisiken zu überwachen).

Aufsichtsbehörden haben ihren Schwerpunkt auf ESG-Compliance zur Vermeidung von Greenwashing verlagert. Dies zwingt Unternehmen dazu, ihre Bewertungssysteme für die Glaubwürdigkeit von ESG-Produkten und -Geschäften zu vertiefen. Ziel ist es, konkret zu belegen, dass sie ihre ESG-Ziele erreichen und die Erwartungen ihrer Kunden erfüllen. Viele Firmen haben bisher eher kurzfristige Lösungen für die zunehmend komplexe Palette an ESG-Produkten, -Geschäften und -Dienstleistungen entwickelt. Jetzt steht die Notwendigkeit im Raum, eine langfristige Strategie zu erarbeiten. Diese soll den Compliance-Rahmen so stärken, dass er den gestiegenen Anforderungen im Umgang mit ESG-bezogenen Risiken standhält.

Unternehmen

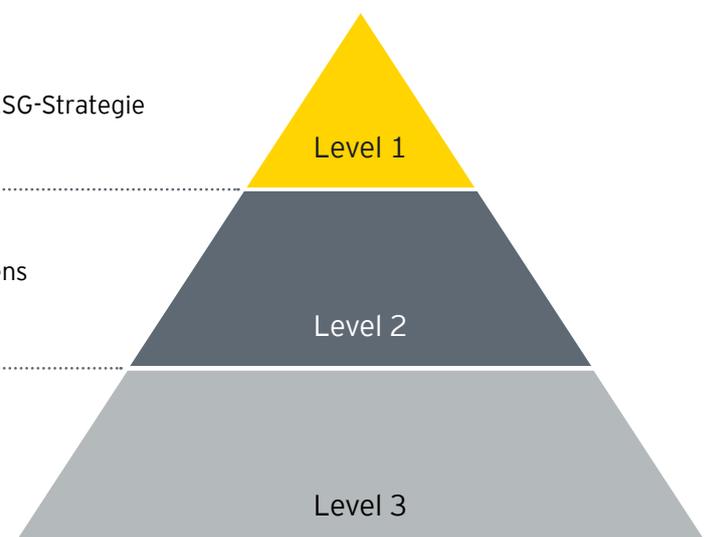
Konzentriert sich auf die unternehmensweiten Aktivitäten zur ESG-Strategie

Kunden

Unterstützt die Ausrichtung der ESG-Strategie des Unternehmens auf Kundenpräferenzen und neue Sektoren

Produkte, Transaktionen, Dienstleistungen

Umfasst Aktivitäten, die die Umsetzung der ESG-Strategie durch Produkte, Transaktionen und Dienstleistungen für Kunden ermöglichen



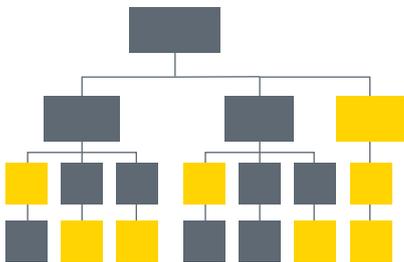
Schlüsselfragen und Aufbau einer integrierten ESG Compliance-Funktion

Viele Unternehmen stehen vor der Schlüsselfrage, wie ESG-Risiken am besten in die Compliance-Funktion zu integrieren sind. Für die Nachhaltigkeitsrisiken gibt es keinen einheitlichen Ansatz. Vielmehr ist zu empfehlen, dass Unternehmen ihr aktuelles Rahmenwerk

zunächst analysieren. In einigen Fällen kann eine vertikale Integration angemessener sein, in anderen Fällen bietet sich ein horizontaler Ansatz an, um die ESG-Compliance-Risiken zu positionieren. Die Unternehmen verfolgen Ansätze, die sich an ihren organisatorischen

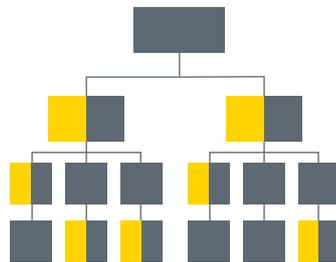
Gegebenheiten orientieren oder an der Notwendigkeit, wesentliche ESG-bezogene Compliance-Risiken angemessen zu berücksichtigen. Ebenso spielen die Verantwortlichkeiten der 1st und der 2nd Line of Defense eine Schlüsselrolle.

Einige der organisatorischen Optionen für die Compliance-Funktion, die von Mitgliedsfirmen in Betracht gezogen werden, sind unten aufgeführt.*



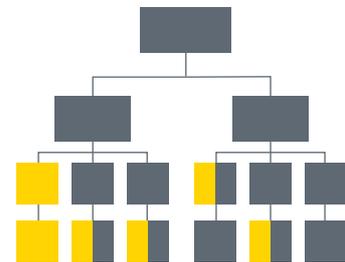
ESG-Compliance-Säule

- 1 | Einrichtung einer dedizierten Leitung der ESG-Compliance-Funktion, die für das Management von Compliance-Risiken verantwortlich sein wird.
- 2 | Nutzung anderer Compliance-Teams (Advisory, Monitoring & Testing, Surveillance, Financial Crime/Geldwäsche), die ESG in ihre Compliance-Aktivitäten integrieren müssen.
- 3 | Neue Berichtslinien innerhalb und außerhalb der neuen Säule etablieren.
- 4 | Koordination durch bestehende Governance-Foren und Arrangements und/oder ESG-Compliance-Änderungsprogramme.



ESG in den BAU** integriert

- 1 | ESG-Aktivitäten in bestehende Compliance-Funktionen und -Aktivitäten integriert.
- 2 | Koordination typischerweise verwaltet durch:
 - Bestehende Compliance-Governance-Komitees, Berichtslinien und Eskalationsmechanismen; oder
 - Dedizierte ESG-Compliance-Komitees unter der Leitung von designierten Compliance-Funktion ExCo-Mitgliedern, unterstützt von leitenden Compliance-Beauftragten.



Hybridansatz

- 1 | Zuweisung dedizierter Ressourcen innerhalb der Compliance, um Kern-ESG-Compliance-Aktivitäten über die Funktion zu entwerfen und zu implementieren.
- 2 | Koordination mit einer Experten-Gruppe für Nachhaltigkeit, die Fachberater aus den Bereichen Risiko, Recht und Compliance umfasst.
- 3 | Nutzung anderer Compliance-Teams (Advisory, Monitoring & Testing, Surveillance, Financial Crime/Geldwäsche), die ESG in ihre Compliance-Aktivitäten integrieren müssen.

* ESG and the Role of Compliance - November 2022; published by EY and AFME.

** Business as usual/Tagesgeschäft



Es gibt drei Schlüsselfragen, die sich die Compliance-Beauftragten stellen müssen und die den zu verfolgenden Ansatz bestimmen:

1

Wie definieren die Unternehmen und ihre Funktionsbereiche die ESG-Strategie und wie setzen sie sie in ihren Aktivitäten um, einschließlich der Risiko- und Kontrollrahmen?

Basierend auf der aktuellen Struktur und der festgelegten Strategie des Unternehmens müssen diese Fragen individuell beantwortet werden. Es kann sich herauskristalisieren, dass einer der auf Seite 6 beschriebenen Ansätze besser geeignet ist, dennoch muss auch in Betracht gezogen werden, wie die Vision der Zukunft aussehen soll. Hierzu müssen mehrere Abteilungen inkl. Geschäftsführung zusammenarbeiten und eine umsetzbare Strategie entwickeln.

Fazit: Angesichts der weltweiten Präsenz von Finanzdienstleistern wird eine zusätzliche Ebene benötigt für die komplexen Herausforderung der Compliance-Abteilungen, die mit unterschiedlichen rechtlichen und geschäftlichen Anforderungen auf verschiedenen Ebenen konfrontiert sind. Um die Integrität und Rechtskonformität des Unternehmens sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass die Compliance-Abteilung ein konsistentes und umfassendes Abdeckungsmodell implementiert, das alle Aspekte der Unternehmensaktivitäten berücksichtigt. Dies erfordert eine sorgfältige Analyse der bestehenden Compliance-Strukturen und die Identifizierung von Bereichen, in denen Verbesserungen notwendig sind, um eine durchgängige Einhaltung der regulatorischen Vorschriften zu gewährleisten.

2

Wie koordiniert die 2nd Line Funktionen, um Compliance und Reputationsrisiken bei ESG-bezogenen Aktivitäten zu managen?

Die konsistente Anwendung des Compliance-Modells auf globaler, regionaler sowie rechtlicher und geschäftlicher Ebene ist entscheidend, um das Risiko von Rechtsverstößen und die damit verbundenen Konsequenzen zu minimieren. Die Compliance-Abteilung muss daher proaktiv handeln, um sicherzustellen, dass die Richtlinien und Verfahren des Unternehmens stets aktuell sind und den Mitarbeitern klar kommuniziert werden. Eine kontinuierliche Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-Themen ist dabei ebenso wichtig wie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Compliance-Maßnahmen an sich ändernde regulatorische Anforderungen.

Um den dynamischen Anforderungen der globalen Finanzmärkte gerecht zu werden, muss das Compliance-Modell flexibel und anpassungsfähig sein. Die Compliance-Abteilung sollte ein System etablieren, das in der Lage ist, auf neue regulatorische Entwicklungen zeitnah zu reagieren. Durch die Implementierung eines solchen Systems kann das Unternehmen nicht nur seine rechtlichen Verpflichtungen erfüllen, sondern auch das Vertrauen der Stakeholder stärken und seine Position im globalen Markt festigen.

3

Wie überwacht Compliance das Risiko aus der ESG-Strategie zur Förderung des ESG-Risikomanagements (z. B. Head of [ESG-]Compliance)?

Die EY-Lösungsansätze für die Integration von ESG in die Compliance-Funktion

Unser spezialisiertes Team hat die entsprechende Erfahrung, um Sie mit fundierten Kenntnissen in ESG-Regulatorik und mit Compliance-Know-how gepaart mit langjähriger Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche und der regulatorischen Transformation zu unterstützen. Unser Leistungsspektrum enthält viele Services, um die erwähnten Risiken und Herausforderungen in Ihrem Haus in Angriff nehmen zu können.

Quick Assessment

- regulatorische Anforderungen
- freiwillige Selbstverpflichtungen
- themenspezifisches Quick Assessment (Produkte, Strategie, Governance etc.)



Gap Analysis

- Detaillierte Gap-Analyse zu ausgewählten Themenfeldern wie Produkte, Strategie, Governance etc.
- Aufbereitung der Ergebnisse aus der Gap-Analyse
- Aufzeigen von Handlungsfeldern und Entwicklung eines Fahrplans
- Risk & Controls Review

Compliance-Dashboard

- Analyse eines bestehenden Compliance-Dashboards in Bezug auf enthaltene ESG-Aspekte
- Konzeption zur Weiterentwicklung eines Compliance-Dashboards
- Weiterentwicklung des Dashboards auf ESG-Dimension



Schulungen und Workshops

- Schulungen/Workshops zur Vermittlung von Grundlagen
- Aufbauschulungen und -workshops
- sektorenspezifische Schulungen/Workshops
- Erstellung eines individuellen Schulungs- oder Workshop-Konzepts

Anti-Greenwashing

- End-to-End Greenwashing Framework Resilience Review
- Framework-Kontrollen zur Frühidentifikation
- Workshops zu Mitarbeiter-Awareness



Kontakte



Dr. Max Weber
Partner/Principal
Sustainable Finance Lead Germany
Consulting
+49 160 939 15494
max.weber@de.ey.com



Oliver Gast
Senior Manager
Sustainable Finance Expert
Consulting
+49 160 939 10355
oliver.p.gast@de.ey.com



Benjamin Hille
Manager
Compliance RegChange Expert
Consulting
+49 160 939 21781
benjamin.hille@de.ey.com



EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 18 Standorten.

© 2024 Ernst & Young Consulting GmbH
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | KKL 2412-1195
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Consulting GmbH und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de